

# PIRINS-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Lücher und Weißbinder

Nr. 28

Der Tariflohn für Gehilfen.  
Mindestlohn M. 1,54 pro Stunde.  
Schwund und Gewinn: Hamburg 25,  
Düsseldorf 25%, Frankfurt 5, 25%.

Hamburg, den 8. Juli 1916

Anzeigen kosten die flachgezogene Nummernreihe oder deren doppelt 50 Pf. (der Betrag ist bei vorher eingetragen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

30. Jahrg.

## Ein Beitrag zur Gestaltung der Löhne und der Arbeitszeit auf Grund des Tarifvertrages.

II  
Die Erhöhung des tariflichen Mindestlohnes beträgt für die gesamte Tarifdauer, einschließlich der 1916 getroffenen Vereinbarung:

Betragssteigerung für die Stunde	Betr. der		Betragssteigerung für die Woche		Betr. der	
	Orte	Gehilfen	Orte	Gehilfen	Orte	Gehilfen
—	8	57	15	8	429	
8	1	20	16	5	895	
5	1	28	17	4	1126	
6	1	34	18	5	400	
7	8	56	19	8	286	
8	5	59	<b>Summa...</b>		20	2849
9	7	158	<b>Summa...</b>		21	421
<b>Summa...</b>			20	4	827	
			21	8	4578	
10	1	47	28	1	687	
11	6	161	25	1	164	
12	2	66	<b>Summa...</b>		9	5741
13	4	288	27	1	865	
14	8	194	31	1	19	
<b>Summa...</b>		16	706	<b>Summa...</b>	9	884

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt, inwieweit der tarifliche Mindestlohn während der gesamten Tarifdauer gestiegen ist. Weil die Tarifdauer für die einzelnen Lohngebiete, wie bereits ausgeführt, sehr verschieden ist, so zeigt uns diese Zusammenstellung noch nicht die Lohnsteigerungen in den einzelnen Tarifperioden oder Jahren. Entsprechend der Dauer des einzelnen Tarifvertrages gestaltet sich die durchschnittliche Lohnerhöhung für das Jahr wie folgt:

Unter 1-8 für die Stunde	4 Orte mit 84 Gehilfen
1 bis 1-8	22 " 6736
1-2	88 " 2890
2-3	9 " 184
3-4	8 " 60

Somit beträgt für nahezu zwei Drittel der im Bezirk beschäftigten Gehilfen die jährliche Lohnerhöhung weniger als 1½ % für die Stunde. Dies bestätigt, daß die wirtschaftliche Lage unserer Verfassungslosen unter der Entwicklung gewerblicher Tätigkeit, wenn auch langsam, so doch sicher verbessert worden ist. Das beweist aber auch, wie man es eingeschätzen hat, wenn die Arbeitgeber von unerträglichen Kosten reden, die für sie die Tarifpolitik mit sich gebracht habe; ohne doch gleichzeitig auch die ihnen gewordenen Vorteile genügend beachtet werden. Würde während der letzten 15 Jahre keine Steigerung der Lebensmittel eingetreten sein, so hätte sich die wirtschaftliche Lage der Gehilfen ganz bedeutend gehoben. So ist aber von dem Mehrverdienst zunächst abzurechnen, was die Arbeiter als Ausgleich für die eingetretene Teuerung benötigen.

Mit Inkrafttreten des Reichstarifvertrages wurden Mindestlöhne für Gehilfen unter und über 20 Jahre geschaffen. Dadurch sind die im Bezirk bisher üblichen Einstellungsgebühren aufgehoben worden. Wenn für die Gehilfen über 20 Jahre ein höherer Stundenlohn festgesetzt ist, so haben diese Gehilfen auch früher einen durchschnittlich höheren Mehrverdienst als den Tariflohn gehabt. Die Berechnung über die Erhöhung des tariflichen Mindestlohnes bezieht sich nur auf Gehilfen unter 20 Jahre. Wir haben deshalb parallel der obigen Aufstellung auch ermittelt, um wieviel mehr gegenüber dem ersten Tarifabschluß der Lohn für die Gehilfen über 20 Jahre gestiegen ist. Der Tariflohn für Gehilfen über 20 Jahre stieg mehr als der Mindestlohn:

Wurde mehr erhöht	Betr. der		Betr. der	
	Orte	Gehilfen	Orte	Gehilfen
Weniger	8	102	3	18
Gleich	21	662	4	5
1	5	217	5	5299
2	13	1004	3	179

In drei Orten, in denen heute ein Gehilfenlohn eingeführt ist, bestanden früher Staffelgehüne. In 21 Orten ist die Steigerung die gleiche. Für die Mehrzahl der Beschäftigten ist der Lohn für Gehilfen über 20 Jahre um 8 % respektive 4 % mehr gestiegen.

Um nun zu dem Ergebnis des heutigen Verdienstes für die Mehrzahl der Gehilfen zu kommen, müssen wir den Tariflohn für Gehilfen über 20 Jahre als maßgebend annehmen. Dieser beträgt für die Stunde:

50 bis 66 & in 7 Orten mit 882 Gehilfen
66 " 80 " 18 " 887
80 " 66 " 12 " 740
66 " 70 " 18 " 1901
70 " 75 " 6 " 1557
75 " 80 " 6 " 990
81 " 1 Ott " 4897 "

Unter Ausschluß der unter Einzelarbeiten beschäftigten Gehilfen beträgt der Durchschnittslohn für alle Gehilfen 79,45 % für die Stunde; die durchschnittliche Arbeitszeit 54,89 Stunden für die Woche. Somit beträgt bei normaler Sommerarbeitszeit der Durchschnittsverdienst M. 89,76 für die Woche.

Der Wochenverdienst beträgt heute bei voller Arbeitszeit:

M. 80 bis M. 85 für 26 Lohngebiete mit 1840 Gehilfen
" 86 " 40 " 84 " 8886
" 40 " 46 " 7 " 4671
" 46 " 80 " 1 Lohngebiet " 18 "

Von ganz besonderer Bedeutung bleibt noch festzustellen, welche Erhöhungen des Wochenverdienstes auf Grund des Tarifvertrages seit seinem ersten Abschluß eingetreten sind.

Auf Grund des Tarifvertrages wurde der Wochenlohn erhöht:

Betragssteigerung für die Woche	Betr. der		Betragssteigerung für die Woche		Betr. der	
	Orte	Gehilfen	Orte	Gehilfen	Orte	Gehilfen
—	8	57	8-9	7	1810	
1-2	9	89	9-10	10	708	
3-4	4	108	10-11	5	802	
4-5	7	108	11-12	8	5120	
5-6	7	827	12-13	2	519	
6-7	10	517	13-14	1	19	
7-8	7	274				

Die gewaltigen Unterschiede, die für die einzelnen Lohngebiete durch diese Zusammenstellung besonders in Erscheinung treten, werden selbstverständlich durch die Dauer des Tarifvertrages beeinflußt.

Unsere Untersuchung zeigt deutlich, daß von den Arbeitgebern der Verkürzung der Arbeitszeit bisher ein weit größerer Widerstand entgegengesetzt wurde, als einer etwaigen Erhöhung des Stundenlohnes. Es wurden in den letzten 15 Jahren auf der Grundlage von Tarifverträgen die tariflichen Mindestlöhne im Durchschnitt um 19,08 % = 8,6 p.ßt. erhöht. Während der gleichen Zeit wurde die tatsächliche Arbeitszeit durchschnittlich um 1,08 Stunden = 1,98 p.ßt. verlängert. Wenn sich heute ein Mindestwochenverdienst von M. 30 und ein Höchstwochenverdienst von M. 46,80 ergibt, der Durchschnittswochenverdienst also M. 89,76 beträgt, so darf hierbei nicht unberücksichtigt bleiben, daß die meisten Gehilfen unter regelmäßiger wiederkehrender Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Wenn dies berücksichtigt wird, so ist der Hebel da anzusehen, wo der großen Arbeitslosigkeit begegnet werden kann; wenn eine Besserung eintreten soll. Wenn bisher viele Malermeister in der Frage der Arbeitszeitverkürzung den gleichen Standpunkt eingenommen, wie beispielsweise die Großindustriellen, so läßt man viel zu sehr außer Betracht, daß im Malergewerbe doch ganz andere Verhältnisse bestehen. Unbestreitbar hat ein großer Teil der heutigen Unternehmer im Malergewerbe sich selbstständig gemacht, weil sie als Gehilfe keine hinreichende Beschäftigung fanden. Oft sind ohne die nötigen Kenntnisse oder das erforderliche Betriebskapital solche Existenz gegründet. Daß dann jeder einzelne beitreten möchte, ist sehr wohl verständlich. Leider huldigt

dann ein nicht geringer Teil dieser Arbeitgeber dem Grundsatz: schnell, billig und schlecht. So haben sich Verhältnisse entwickelt, unter denen selbst in der Zeit der besten Konjunktur des Jahres auf einen Unternehmer noch keine zwei Gehilfen entfallen. Berufen wir uns auf einen Ausspruch des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe, der erklärt, „die Erfahrung lehrt, daß diejenigen Gewerbe, welche die geringsten Löhne zahlen, auch die sozial am schlechtesten gestellten Arbeitgeber haben, deshalb muß man auch die berechtigten Bestrebungen der Gehilfenschaft anerkennen, und dazu gehören auch der Zeit entsprechende Lohnaufstellungen“, das heißt es müssen den Gehilfen solche Löhne gezahlt und ein solches Jahreseinkommen verschafft werden, um ihnen die Möglichkeit der Gründung und Erhaltung einer Familie zu geben. Zu dieser Erkenntnis mangelt es im Kreise der Arbeitgeber nur zu oft, vielmehr glaubt man, was weniger an Lohn gezahlt wird, ist bar verdient. Will also auch der Arbeitgeberverband wirklich bessere Verhältnisse für den Betrieb mit schaffen helfen, so müssen auch in der Lohnfrage künftig nennenswerte Ränderungen vorgenommen werden. Wir müssen damit rechnen, daß auch nach Friedensschluß die Lebensmittelpreise nicht zu ihrem früheren Stand zurückkehren. Ob bei dem zu schaffenden Ausgleich von der Gehilfenschaft der gewünschte Einfluss ausgeübt werden kann, wird von der Stärke der gewerblichen Organisation abhängen. Darum auf zu tatkräftiger Mitarbeit in unserem Verband!

Berichtigung: Auf der zweiten Spalte in der vorigen Nummer muß der zweite Satz nach der ersten Tabelle wie folgt lauten: „Von 1901 bis 1906 wurde in 28 Lohngebieten für 79,6 p.ßt. der Beschäftigten ein Tarifvertrag geschlossen; in den folgenden fünf Jahren für 28 Lohngebiete mit 18,6 p.ßt. der Beschäftigten und in den letzten fünf Jahren für 16 Lohngebiete mit 8,1 p.ßt. der Beschäftigten.“

## Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Monat April des laufenden Jahres brachte eine weitere günstige Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage war im Berichtsmonat insfern ein besseres, als im Gegenjahr zu den beiden vorangegangenen Monaten die Zahl der offenen Stellen größer war als die der Arbeitssuchenden. Die Reichsziffer des Angebots hat sich nämlich gegen März um 11,9 p.ßt. verändert, während die Nachfrage noch eine geringe Steigerung um 0,8 p.ßt. aufwies. Für das ganze Jahr ist die Bewegung der gelernten Arbeitssuchenden des gesamten Baugewerbes und der offenen Stellen der letzten drei Monate dieses und des vorigen Jahres nachstehend wiedergegeben:

Monat	1915		1916	
	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Offene Stellen
Februar	22194	8802	11721	9382
März	20852	13218	13551	12411
April	18407	18176	11983	12614

Die Reichsandrangesziffer, die im ersten Quartal des laufenden Jahres über 100 betragen hatte, ging

Angebot und Nachfrage verminderten sich, erstere in stärkerem Maße.

Aus dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ergeben sich folgende Andrangsziffern für unsern Beruf:

Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

Monat	1915	1916
Februar	296,96	165,95
März	188,51	119,80
April	127,74	115,08

Die Erleichterung setzte sich in schwachem Maße fort.

Über die Gestaltung des Arbeitsmarktes für das Malergewerbe in den verschiedenen Landesteilen geben die folgenden Übersichten Aufschluss:

Landesteile	März		April		Andrang	
	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Offene Stellen	März	April
Berlin und Brandenburg	1025	741	850	452	188,88	188,05
Ost- u. Westpreuß.	89	36	28	31	108,88	74,19
Pommern	67	82	89	65	91,71	60,00
Posen	40	35	45	45	114,29	100,00
Schlesien	114	72	80	40	158,88	200,00
Sachsen	108	118	117	104	89,88	112,50
Schleswig-Holst.	86	59	88	54	145,76	162,96
Hannover	148	99	114	100	149,49	114,00
Westfalen	217	189	199	277	114,81	71,84
Hessen-Nassau	183	184	185	181	99,46	108,05
Hessenland	366	345	275	324	105,09	84,88
Bayern	512	356	451	445	148,82	101,35
Königl. Sachsen	308	278	345	263	110,79	181,18
Württemberg	255	222	205	176	114,86	116,48
Baden	197	183	189	161	107,65	117,39
Hessen	77	58	65	47	145,28	188,80
Hamburg	280	380	374	341	100,00	109,88
Elsaß-Lothringen	51	29	36	28	175,86	128,57

## Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

**Mainz.** (Fahrsbericht.) Der unheilsvolle Kriegszustand, der das ganze Jahr wähnte und auch bis zur Stunde noch keine Rendierung erfahren hat, beeinflusst naturgemäß jede gewerkschaftliche Tätigkeit in der schlimmsten Weise. Wer hätte geglaubt, daß nach funfzehnmonatigem Kriegszustand die Organisation und ihre Leistungsfähigkeit noch aufrecht erhalten werden könnte! Trotzdem der größte Teil unserer besten Kollegen im Felde steht, war es möglich, die Filiale und ihre Einrichtungen hochzuhalten und somit die Interessen der Mitglieder nach jeder Richtung wahren zu können. Es ist dieses ein Beweis, auf welcher gesunden Grundlage die Organisation aufgebaut ist und stellt auch zu gleicher Zeit den zurückgebliebenen Kollegen ein ehrendes Zeugnis aus. Freilich, so manche Kollegen sind fahnenflüchtig geworden und glaubten, daß der Verband ein „überwundener Standpunkt“ sei und sofern solche Nachkollegen auch noch in einer Fabrik Unterschlupf gefunden hatten, glaubten sie eine Lebensstellung erreicht zu haben — allerdings nur nach ihrer Ansicht — und sich um nichts mehr kümmern zu brauchen. Nun, es kommt noch die Zeit, wo auch mit diesen Leuten Abrechnung gehalten wird. Das Baugewerbe liegt vollständig daneben, und nachdem der größte Teil unserer Unternehmer Kleinmeister sind, ist es ja weiter nicht verwunderlich, daß ein Teil derselben ihre Bude schlossen und in größeren Geschäften beziehungsweise Fabriken Unterkunft gefunden haben. Die meisten hiesigen Fabriken sind mit Kriegslieferungen beschäftigt und der größte Teil unserer Mitglieder ist auch dort selbst in Arbeit. Es mögen dies 70 p.M. der Mitglieder sein. Von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit war unter den Mitgliedern nicht viel zu verachten und die Arbeitslosigkeit der wenigen beschreibt sich meistens nur auf einige Tage. Zum Kriegsdienst sind über 500 Mitglieder eingezogen, von denen bis Jahreschluss 30 als gefallen gemeldet wurden. Leider ist aber zu befürchten, daß die Zahl der Gefallenen eine größere sein wird. Zu gefallenen Mitgliedern sind 15 gemeldet. Den meisten Mitgliedern wird alle 14 Tage der „Vereins-Anzeiger“ geschickt; aber es ist immer noch eine große Anzahl, deren Feldadressen schwer zu ermitteln ist. Von Zeit zu Zeit wird den Eingezogenen ein besonderer Situationsbericht zugesandt, so daß sie immer auf dem laufenden sind. Je zahlreichen Zuschriften aus dem Felde befinden die Kollegen ihre Freude an dem erhalten der Organisation und erwähnen die Zurückgebliebenen, dem Verband treu zu bleiben. Die in Mainzheim und Ludwigshafen bestehende Arbeitsgemeinschaft konnte in diesem Jahre mit schwacher Tätigkeit entfallen. Es wurden die Behördnen wiederholt angegangen betreffs Schaffung von Arbeitsgelegenheit, was auch teilweise von Erfolg begleitet war. Hierbei besteht die Tätigkeit in Beratungen von Vorarbeiten, um mit Beendigung des Krieges größere Arbeiten in Angriff nehmen zu können. Die am 1. März fällige leichte Lohnertihöhung konnte anstandslos durchgeführt, einige kleine Differenzen lösbar vom Bureau aus zufriedenstellend beigelegt werden. Betreffs Gewährung einer Teuerungszulage war der Erfolg ein negativer. Entweder erhielten wir gar keine oder eine nichtssagende Antwort. Hingegen sei an dieser Stelle bemerkt, daß die jetzige Kriegszulage überall gezahlt wird. Wiederholt wurden an die Militärbahndirektionen Urabrechungen eingereicht, was auch meist von Erfolg begleitet war, überhaupt wurde den Kriegerfrauen stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden. In bezug auf Agitation war das Resultat ein wenig befriedigendes. Beratungssitzungen konnten mit wenigen abgehalten werden, was ja begreiflich in angehendem der Geschäftslage. Auch die sonstigen Mitgliederversammlungen waren sehr schwach besucht. Das zweite Gewicht wurde auf Haussagitation gelegt werden, und hierin ist neuerlicher Erfolg zu verzeichnen. In den Zahlstellen Zwickau, Chemnitz und Hartmannsdorf sind sämtliche Mitglieder einzuziehen, ebenso in Zwickau. In letzterem Ort sind zwar zwei vorhänden, die aber erst den Krieg erwarteten wollen. In Chemnitz, wo auch das Gericht vollständig dominiert liegt, sind nur noch wenige Mitglieder vorhanden. Die

Einnahmen betragen M. 18258,88, denen eine Ausgabe von M. 10829,18 gegenübersteht. Es sind dies gegenüber dem Vorjahr ein weniger an Einnahmen von rund M. 15712, an Ausgaben M. 16784. Um die Kasse zu entlasten, sind eine Reihe von sonst notwendigen Bedürfnissen zurückgestellt, das Bureau verkleinert, Telefon usw. abgeschafft worden. Dadurch wurden über M. 1000 an Sparungen gemacht. Der größte Teil der Haussagitation wird vom Geschäftsführer besorgt; nur einzelne weitentlegene Orte werden noch von Kollegen besetzt. An Unterführungen wurden im ganzen gezahlt M. 8164,42; darunter Krankenunterstützung M. 1672, Sterbegeld M. 820, Familienunterstützung an Kriegsteilnehmer aus der Hauptkasse M. 928, aus der Volkskasse M. 844. Für Extramarke & 25 g zu Unterstützungszielen wurden M. 78 verbraucht. Betreffs Entnahme von Extramarke müssen konstatiert werden, daß sich daran gerade solche Kollegen, die besseren Verdienst hatten, sehr schlecht beteiligten.

Betreffs der Tätigkeit der Lackierersektion kann wenig berichtet werden. Hier macht es sich besonders recht fühlbar, daß eine Reihe quitter Vertrauensleute zum Sekretariatsdienst eingesetzt ist. Teilweise wurde in den Fabriken mit Kriegslieferung mit Überstunden gearbeitet, wenigstens in einigen Abteilungen. Betreffs Teuerungszulagen sind Erfolge meist in den grüblerischen Betrieben zu verzeichnen. Allerdings sind sie verhältnismäßig recht minimale und den teuren Lebensverhältnissen in gar keiner Weise entsprechend. Meist beschränken sich diese Zulagen nur auf die im Zeitlohn stehenden Arbeiter. Es scheint ein einheitliches Vorgehen des hiesigen Industriellenverbands vorzuliegen, denn die Sätze waren meist einheitlich gehalten. Es wurde gewährt auf pro Kopf und Woche der Familienangehörigen bis zu fünf Köpfen 25 bis 75 g bei einem Stundenlohn zwischen 47 bis 65 g. Nur in der Automobilfabrik Benz konnten einige Lohnverbesserungen mehr erreicht werden. Außerdem wurde bei Benz zu Weihnachten eine einmalige Teuerungszulage für ledige Arbeiter von M. 20, für verheiratete Arbeiter M. 30 bis M. 50 gewährt. Bei Lanz (Maschinenfabrik) wurden dieselben Sätze gewährt; außerdem erhielten bei letzterer diese Sätze auch die Kriegerfrauen und Witwen sowie erkrankten Arbeiter. Weibliche Arbeitssträfe sind in der hiesigen Kriegsindustrie, soweit festgestellt werden konnte, gegen 2500 beschäftigt, jedoch fast ausschließlich in der Metallindustrie. Für unseren Beruf kommen dieselben fast gar nicht in Frage. Es sind etwa 20 bis 30, die aber fortwährend wechseln. Diese für die Organisation zu gewinnen ist bis jetzt ergebnislos verlaufen, da sie sich hinter der Ausrede verschließen, sie seien nur vorübergehend beschäftigt. Nicht besser geht es den andern Organisationen. Gerade in diesen Fabrikbetrieben zeigt es sich recht deutlich, daß dort, wo die Arbeiterschaft gut organisiert ist, auch die meisten Erfolge zu verzeichnen sind. Die Drohung mit dem Schlüngengraben verfehlt auch ihre Wirkung nicht, was namentlich in der Luftschiffhalle Schlitte-Lanz an der Tagesordnung ist. Ein großer Teil freier Leute, Kleinmeister, Ungelehrte, sind in alle diese Betriebe gekommen, die hier besseren Verdienst vorfinden, als sie bisher gewohnt waren und nun glauben, daß Eldorado gefunden zu haben. Gerade diese Leute hemmen und erschweren die Lage ungemein, dazu noch die allgemeinen leichten Lebensverhältnisse, so daß in bezug auf Agitation und Lohnersfolge wenig günstige Resultate zu verzeichnen sind.

Wenn auch das abgelaufene Jahr wenig Erfreuliches gezeigt hat und wenn auch der durch den Krieg verursachte Druck schwer auf die Gemüter lastet, so brauchen wir doch den Mut nicht sinken zu lassen. Die Hauptache ist, die Hände nicht müßig in den Schoß legen, sondern in die Arbeit zu legen. Es hat sich gezeigt, daß auch die schlimmste Zeit und die widerlichsten Umstände, die die Arbeiterbewegung getroffen haben, nicht imstande waren, die Grundfesten derselben zu erschüttern. Der gute Stamm und der gesunde Sinn unserer Mitglieder zeugt dafür, daß wir aushalten und durchhalten können, wenn nur jeder seine Schuldigkeit tut. Unsere Kollegen im Felde, die Gesundheit und Leben opfern für die Heimat, für alle Errungenschaften, die würden es nicht verstehen, wenn die Zurückgebliebenen nicht alles getan hätten, die Organisation gefüllt und Kampfbereit zu erhalten. Aufrechten Blicks müssen wir die Zurückkehrenden begrüßen können, jeder einzelnen in dem frischen Bewußtsein: *auch ich habe meine Schuldigkeit getan!*

## Gewerkschaftliches.

**Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.** Am 15. und 16. Juni traten die Vertreter der Verbandsvorstände wiederum zu einer Konferenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der Geschäftsbereich der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 lag im Druck vor. Zu eingehenderen Erörterungen gaben nur der Kassenbericht und die seitens der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche lokale Arbeiterssekretariate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zusätzen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfswall weitere Mittel zu diesen Zwecken zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegen wenige Stimmen zu. Ferner wurde beschlossen, den Angestellten der Generalkommission vom 1. Juli dieses Jahres ab eine monatliche Teuerungszulage von M. 20 zu gewähren und denjenigen Angestellten, die von der früheren Teuerungszulage von M. 15 ausgenommen waren, diese nachzuwilligen.

Über eine Wiedbildungskündigung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des „Correspondenzblattes“ ging die Konferenz zur Tagesordnung über. Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurden durch einen von Legien gegebenen Situationsbericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetzesnovelle zwar nicht allen Wünschen des Reichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Bezug auf die Stellung von Erweiterungsverträgen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Verträgen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Sprachenparagraphen in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konservativen und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Jugendparagraphen und der Streikbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erledigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdpolitischen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. In der Diskussion wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schlichte vorgebrachte Novelle angenommen:

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährt. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabsiedlung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterschaft diente, wenn das Zustandekommen der Vereinsgelehrte nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Beseitigung des Jugend- und Sprachenparagraphen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbliebenen Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzmärsch, durch den der Sprachenparagraph des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes behindernden Gesetze bestimmt werden.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit den Strerebungen, ein Arbeiterrrecht nach dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwicklung dieser Dinge im Zusammenhang mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitionsrecht der Arbeiter näher ein. Dabei beleuchtete er besonders die Haltung der preußischen Eisenbahner. Die Aussprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informatorische ein. Besluß wurde nicht gefasst.

Die Frauen erwerbsarbeit während des Krieges, über die Fräulein G. Hanna referierte, ist ein Problem, das die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötigt. Die Frau ist in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Erwerbszweige eingebrochen. Geschlechtliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berufen wird die Frauenarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingefügt, dem Lohndruck entgegengewirkt, der Arbeiterschutz nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, unternehmert, wirtschaftliche Notlage zu rechnen, zu der sich besonders Kriegerwitwen, die ihre kümmerliche Pension aufzubessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Haushaltsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müssen. Die Debatten ließen erkennen, daß man in den Gewerkschaftskreisen in erster Linie mit der Zurückführung der männlichen Arbeiter in ihre frühere Berufsausbildung rechnet. Die Frau sei für die Organisation schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zustrom zur Erwerbsarbeit gewerkschaftlich zu erfassen. Die Halbtagsarbeit eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie angängig sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeit bekämpfen fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Diskussion über das Lehrlingsmessen auf dem nächsten Gewerkschaftstag empfahl J. Sassenbach eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsausbildung, über die Fröhlingswesen und der väterlichen Gewalt des Lehrherrn zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Resultat ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirklichkeit der Arbeitervertreterungen in den Innungseinrichtungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verschiebung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Beide Wünsche soll entsprochen werden.

Zum Punkt über die Volksversicherung im Kriege haben wir bereits in der vorigen Nummer berichtet.

An letzter Stelle kamen noch einige organisatorische Anlegerungen zur Beratung. Über die Grundsätze, nach denen solche Kriegsbeschädigte, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber imstande wären, ihre verbliebene Arbeitskraft noch in einem andern Beruf zu verwerten, Arbeitslosen- beziehungsweise Krankenunterstützung zu zahlen ist, konnte eine Einheitlichkeit nicht erzielt werden. Die aus dem Aussichtsrat der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Vereins-Gesellschaft, turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder Bauer und Leipart wurden wiedergewählt.

**Vorstand und Ausschuss des Verbandes der Schneider** berufen einen außerordentlichen Verbandstag zum 11. September dieses Jahres nach Berlin ein. Zur Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte: Bericht über die bisherigen Reichstarifverhandlungen und Stellungnahme zum Absatz der Tarifverträge; die Wirkung der Bundesratsverordnung zur Streitung der Arbeit in der Bekleidungsindustrie auf die Beschäftigung der Mitglieder und die Arbeitslosenfürsorge; Heimarbeiterschutz und Frauenarbeit in der Schneidererei, Konfession und Wascheindustrie.

**Die Tariflöhne für Malerei- und Lackiererbetriebe einschließlich der Teuerungszulage für 1916.**

Vorstehende Aufstellung enthält die zurzeit bestehenden Mindestlöhne einschließlich der Teuerungszulagen und Arbeitszeiten nach den von unserm Verbande mit den Organisationen des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weissbindergewerbes und solchen Industriebetrieben, die Abteilungen für Lackiererei unterhalten, abgeschlossenen und noch geltenden Tarifverträgen. Wir empfehlen die Tabelle dem genauen Studium unserer Kollegen und werden sie später einer besonderen Bearbeitung und Besprechung unterziehen. Die seit Fertigstellung dieser Tabelle vereinbarten Teuerungszulagen werden später veröffentlicht.

## Von unsrern Kollegen im Felde.

Dem Kollegen Johannes Schmitt aus Bettenhausen, Mitglied der Filiale Marburg, wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

## Sozialpolitisches.

Altpapiervernichtung für die Konsumenteninteressen hat sich ein in Berlin gebildetes Unternehmen, die „Kriegs-Altkloß-Sammlung“, zum Ziel gesetzt. Sie geht von der Ansicht aus, daß Gewinne aus allen Stoffen, bei denen — im Gegensatz zu sonstigen Verhältnissen — der Konsument Besitzer ist und ohne Abhängigkeit von irgendwelchen selbststüchlichen Interessenten freies Verfügungssrecht über die Ware hat, also bei Altpapier, alten Textil-, Ledern, Metallwaren usw., bei ihrem Verlauf in erster Linie wieder den Konsumenten und ihren Organisationen zugute kommen müssen. Das Unternehmen hat sich daher verpflichtet, der Hauptleitung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, dem bekanntlich auch unsere Organisation angehört, für seine gemeinnützigen Zwecke mehr als die Hälfte von dem unter seiner Aufsicht erzielten Reingewinn zu überweisen. Da hierdurch eine wesentlich verstärkte Tätigkeit des Reichsausschusses wie auch der Bezirks- und Ortsausschüsse für den Verbraucherschutz und damit ihr größerer Einfluß auf die Lebensmittelgesetzgebung zugunsten der breiten Volkschichten ermöglicht wird, so muß von allen Verbrauchern, auch von unsrern Mitgliedern, erwartet werden, daß sie das neue Unternehmen durch Verlauf der auch in ihren Haushaltungen mit der Zeit zusammenkommenden Altpapiermengen unterstützen und sie nicht an irgendwelche fernstehenden Sammelgesellschaften abgeben, sei es gegen Barzahlung oder gegen eisernen Ring, militärische Bilder, Schnurseile usw. Die Kriegs-Altkloß-Sammlung zahlt für gebündelte Zeitungen 6 Pf., für sonstiges gebündeltes Papier (Bücher, Hefte, Wandpapier, Pappien usw.) 4 Pf. das Kilo bei ihren 65 Sammelstellen in allen Teilen Groß-Berlins. — In einer Reihe anderer Städte ist das neue Unternehmen bereits mit der Einrichtung von Sammlungsgelegenheiten für Altkloß beschäftigt. Dort sollen unsere Mitglieder inzwischen unter Vermeidung jeder Altpapiervernichtung ihre Vorräte aufspeichern und für die in Aussicht genommene Abnahme zugunsten der Verbraucherbewegung bereithalten.

## Verschiedenes.

**Höhere Postgebühren ab 1. August.** Eine kaiserliche Verordnung vom 21. Juni bestimmt:

Das Gesetz, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, vom heutigen Tage tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft.

Als Reichsabgabe wird ein Zuschlag zu den Post- und Telegraphengebühren erhoben in Höhe von:

Für Briefe: a) im Orts- und Nachbarortsverkehr 2½ Pf.  
b) im sonstigen Verkehr 5 Pf.

Postkarten: 2½ Pf.

Briefe: 1. Bis zum Gewicht von 5 kg: a) auf Entfernnungen bis 75 km einschließlich 5 Pf., b) auf alle weiteren Entfernnungen 10 Pf. 2. Beim Gewicht über 5 kg: a) auf Entfernnungen bis 75 km einschließlich 10 Pf., b) auf alle weiteren Entfernnungen 20 Pf.

Briefe mit Wertangabe: a) auf Entfernnungen bis 75 km einschließlich 5 Pf., b) auf alle weiteren Entfernnungen 10 Pf.

Postanfragsbriefe: 5 Pf. von jeder Sendung.

Telegramme: 2½ Pf. von jedem Worte, mindestens 10 Pf. von jedem Telegramm.

Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten: 5 Pf. von jeder Sendung.

Kaufsätze an ein Orts-, Vorort- oder Bezirksfernvernehmen: 10 Pf. vom Hundert von jeder Post- oder Grundgebühr.

Ortsgespräche von Teilnehmeranschlüssen gegen Grundgebühr, Gespräche im Vorortverkehr, im Bezirksverkehr und im Fernverkehr: 10 vom Hundert von der Gebühr für jedes Gespräch.

Fernsprech-Rebenanschlüsse: 10 vom Hundert von der Gebühr für jeden Nebenanschluß.

Zur Durchführung des Reichsgesetzes über die außerordentliche Abgabe von Post- und Telegraphengebühren wird die Ausgabe neuer Postwertzeichen erforderlich. Es werden nun eingeführt: Freimarken zu 2½ Pf. (gram), zu 7½ Pf. (rotgelb) und zu 15 Pf. (gelbgrün).

Die Gebühr für einen Brief im Orts- und Nachbarortsverkehr kann also entweder durch eine Freimarke im Werte von 7½ Pf. oder durch Verwendung einer Freimarke zu 5 Pf. und einer Freimarke zu 2½ Pf. entrichtet werden. Die Gebühr für einen Brief im sonstigen Verkehr kann mit zwei Freimarken (zu 10 Pf. und zu 5 Pf.) oder mit einer 15-Pf.-Marke entrichtet werden.

Zerner werden neu ausgegeben: Postkarten zu 7½ Pf. (rotgelb, entsprechend der Farbe der Freimarke zu dem gleichen Betrag). Postkarten mit Aufdruckmarke zum Preise von 15 Pf. (zweimal 7½ Pf.). Die bisherige 5-Pf.-Postkarte kann mittels Nachkleben einer 2½-Pf.-Marke weiter verwendet werden.

Um das Nachleben der 2½-Pf.-Marke zu erleichtern, werden Freimarkeheftchen zu 20 Stück (Verkaufspreis 75 Pf.) ausgegeben. Später, wenn die Bestände der jetzigen Heftchen mit Marken zu 5 Pf. und 10 Pf. aufgebraucht sind, gelangen auch Freimarkeheftchen mit Marken zu 7½ Pf. und zu 15 Pf. zur Ausgabe. Die Kartenvielfreien zu 10 Pf. werden beim Verkauf zur Ergänzung mit einer 5-Pf.-Marke besetzt, so daß auch hier die vorhandenen Bestände aufgebraucht werden können.

Es behalten somit alle bisherigen Freimarken ihre Gültigkeit, da sie sämtlich durch Nachkleben der erforderlichen Ergänzungsmarken weiter verwendet werden können. Das gleiche gilt von der 5-Pf.-Postkarte, die durch Nachkleben einer Zusatzmarke von 2½ Pf. gebührenfrei gemacht werden kann, und ebenso auch von der 2½-Pf.-Marke, da bei den Drucksachen die bisherige Gebühr unverändert

bleibt. Denselben Verkaufspreis wie bisher behalten ferner die Postanweisungen, da auch sie abgabefrei geblieben sind. Im Telegramm in versch. wird ein Zuschlag von 2 Pf. von jedem Worte, so daß das einzelne Wort 7½ statt bisher 5 Pf. im Fernverkehr, 5 Pf. statt bisher 8 Pf. im Stadtverkehr kostet, von jedem Telegramm ein Zuschlag von mindestens 10 Pf. erhoben.

Für die Feldpostsendungen, wenn sie Porto- und Gebührenvergünstigungen genießen, tritt eine Änderung des bisherigen Zustandes nicht ein.

Über Lebensmittelwucher im alten Persien wird der „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Im Jahre 996 n. Chr. wurde das große persische Reich, über das zu jener Zeit Abdul Alzud-ad-Daulah herrschte, von einer Hungersnot heimgesucht. In den drei vorhergegangenen Jahren waren die Ernten schon ungewöhnlich schlecht gewesen und infolgedessen eine Teuerung entstanden, die sich auf alle Lebensmittel erstreckte. Es gab nun auch damals schon jene gefürchteten Vampire, die man auf gut Deutsch „Wucherer“ nennt, die die im Reich herrschende Not zunutze machten und die Preise unverhältnismäßig in die Höhe trieben. Aber Abdul Alzud war ein ebenso weiser wie menschenfreundlicher Herrscher. Als er inne wurde, daß alle Einschränkungen, die er sich und seiner Umgebung auferlegte, die Summen, die er aus dem königlichen Schatz verteilen ließ, die Not nicht milderten, da beauftragte er seinen Ahetib-sirr (Geheimrat), folgenden Musadda (Verlautmachung) zu erlassen: „Wir, Abdul Alzud-ad-Daulah, Schah aller Schahs, Beherrscher der Welt, tun hiermit fund und zu wissen, daß, nachdem wir in Erfahrung gebracht, die Zahl der Armen unseres Reiches sei geringer denn die der Morebijim (Kothänder), wir in weiser Erkenntnis beschlossen haben, dieses Missverhältnis auszugleichen. Demgemäß haben wir befohlen, daß für jeden Armen, der in unsern Landen gefunden wird, je ein Morebi mit den Ohren an die Tür seines Hauses gehängt werden solle, bis die Zahl der Armen mit der Zahl der Morebijim sich auf der gleichen Höhe befindet.“ Das Mittel wirkte Wunder: die Not war binnen wenigen Tagen beseitigt, die Preise der Lebensmittel sanken in erstaunlicher Schnelligkeit auf den niedrigsten Stand; man hörte plötzlich die Freigebigkeit der Morebijim preisen, die Getreide und Geld unter das Volk verteilen, und man sah keinen Armen mehr, der über Hunger klagte.

## Genossenschaftliches.

**Iwangsgenossenschaften im Handwerk.** Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Menschen leicht von einem Extrem ins andere fallen und daß sie das, was sie einstmal verurteilt haben, nunmehr in den Himmel heben. Diese Tatsache zeigt sich besonders deutlich in der veränderten Stellungnahme, die das deutsche Handwerk zu der Genossenschaftsfrage eintimmt. Einstmal wollte niemand etwas von Genossenschaften wissen, und die Handwerker erblickten ihr Heil in dem freien Spiel der Kräfte. Hieraus erklärt sich das lämmertliche Dasein, das die wenigen Handwerkergenossenschaften seit Jahrzehnten geführt haben. Außerdem ist hierin infolge des Krieges ein völliger Umschwung eingetreten und weite Kreise des Handwerks sehen ihre ganze Hoffnung auf die Genossenschaften. Man fordert den Zusammenschluß der Handwerker zu Iwangsgenossenschaften, die vor allen Dingen das Besteuerungs- und Subsistenzwesen einheitlich regeln sollen. Außerdem sollen sie auch den Einkauf der Rohstoffe und den Verkauf der fertigen Waren in die Hand nehmen. Diese Genossenschaften sollen, nach der Meinung ihrer Befürworter, die Groß- und Kleinbetriebe mit Ausnahme der Fabrikbetriebe umfassen. Da die Bezeichnung „Fabrikbetrieb“ sehr dehnbar ist, wird der Vorschlag gemacht, daß als Fabrik nur solche Betriebe angesehen werden, die ausschließlich ungelernnte Arbeiter beschäftigen.

Dass dieser Vorschlag undurchführbar ist, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Es ist vom rechtlichen Gesichtspunkt aus ganz unmöglich, fabrikmäßige Großbetriebe und handwerksmäßige Kleinbetriebe in einer Firma zusammenzuschließen, da die Bestimmungen der Gewerbeordnung und die Entscheidungen der Gerichte dem entgegenstehen. Besonders unmöglich aber ist ein derartiger Zusammenschluß vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Zwischen Großbetrieben, die den Charakter einer Fabrik tragen, und Kleinbetrieben bestehen schroffe wirtschaftliche Interessen, gegensätze, die ein Gemeinschaftsgefühl und ein gemeinsames Zusammenarbeiten ausschließen. Nur dann sind diese beiden Voraussetzungen einer geistlichen Wirksamkeit gegeben, wenn eine wirkliche Übereinstimmung der Interessen vorhanden ist, wie sie zum Beispiel in den Konsumgenossenschaften besteht. Hier haben alle Mitglieder das gleiche Streben, während in einer Iwangsgenossenschaft die Großbetriebe und Kleinbetriebe umfassen, die Willensrichtungen auseinandergehen. Auch unter den eigentlichen Handwerkern selbst bestehen noch Interessen, die sich schwer

miteinander vereinbaren lassen. Der tüchtige Handwerkermeister, der technisch geschult und finanziell kräftig in seinem Betrieb ausdehnen und zu einem Großbetrieb entwickeln, während der am Rande des Abgrunds vegetierende Kleinstmeister steht, wenn er das Leben trifft. Wo jedoch verschiedene Existenzarten in einer Organisation vereinigt sind, kann von einem geistlichen Zusammenwirken keine Rede sein.

## fachtechnisches.

Die Verwendung von Eisen und Eisenwaren. Herstellung von Farben ist durch Verlautmachung des Reichsvertrags vom 14. Juni dieses Jahres verboten worden. Der Reichsstaat kann Ausnahmen zulassen.

## Literarisches.

„Die Glocke“: sozialistische Wochenzeitung. Herausgeber Parous (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene 14. Heft des 2. Jahrgangs dieser aktuel. Wochenschrift enthält folgende Artikel: Gustav Noske (Dr. d. R.), Kolonialpolitik und Sozialdemokratie. Bruno Frank: deutsche Arbeiterbewegung nach dem Kriege. Bernhard Rau: Arbeiterkultur und Krieg. Konrad Haenisch: vom belasteten Problem. Glossen: Die Denationalisierten. Österreich-Ungarn im Kriege. Die Woche. Einzelhefte 20 Pf. Biertablett M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiterjugend“. Die soeben erschienene Nr. 14 des 8. Jahrganges hat unter anderem folgenden Inhalt: Lebels Wurzel. (Schluß). — Die Philister. Gedicht von Leopold Jacoby. — Die Wunder des Ahrenfeldes. Heinz Welten. — Brüderchen. Von Karl Basse. — Teufelsmoor. Von Jürgen Brand. (Mit Abbildungen.) Mein Leben. Gedicht von Hermann Hesse. — Der Werwolf von W. Sommer. — Aus der Jugendbewegung.

„Neue Steuern während des Krieges.“ Von Gustav Hoch, M. d. R. Preis M. 1, Vereinsausgabe 60 Pf. Inhalt: 1. Sind neue Einnahmen des Reichs während des Krieges notwendig? 2. Die Einnahmen des Reichs. 3. Gebrauchssteuern und Einkommensteuern. 4. Erwerbsteuern. 5. Gehöhren. 6. Beiträge der Einzelstaaten. 7. Der Steueraplan. 8. Die Steuern und die wirtschaftliche Entwicklung. 9. Verteilung der Steuern zwischen Reich, Einzelstaaten und Gemeinden. 10. Notgesetze während des Krieges. 11. Kriegssteuer-Entwürfe der Regierungen. 12. Erhöhung der Tabakabgaben. 13. Die Verlehrsteuern. 14. Die Kriegsgewinnsteuer. 15. Der Reichsbeitrag. 16. Die Erhöhung der Erbschaftsteuer. 17. Vor den Entscheidung.

Centralverband der Schuhmacher Deutschland. Geschäftsbericht des Vorstandes für die Jahre 1914/15 an den Verbandstag zu Stuttgart, Nürnberg, 1916.

Verband der Tapizerer und verwandter Gewerbe. Jahresbericht für das Jahr 1915. Berlin, 1916.

Upton Sinclair's Hungerkur, oder: Das gelöste Geheimnis, wie man vollkommen gesund wird und bleibt. Von Dr. H. Starving. (80 Pf.). Blauste Verlag. Leipzig-Hofverlagsbuchhandlung Edmund Demme.

## Sterbetafel.

Mannheim. Am 16. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Mitglied Josef Langmann im Alter von 50 Jahren.

Chre seinem Andenken!

## Vereinsteil.

### Verlautmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 26. Juni bis 1. Juli.

Gingehandt haben für die Hauptklasse: Thorn M. Dresden 43,41, Schweiz 80, Darmstadt 900, Saarbrücken 100, Frankfurt a. M. 1000, Potsdam 78,48, Mainz 800, Bamberg 177,90, Gotha 500, Schwerin 118, Glauchau 180, Weida 90, Forst 80, Kohberg 20, Weida 9, Jena 100, Kaiserslautern 100, Kiel 500, Brandenburg 50, Elbersfeld 130, Berlin 4000, Dresden 4000, Hamburg 160.

Die Woche vom 9. bis 15. Juli ist die 28. Bildungswoche.

O. Bentler, Raffiner.

## Herren Knaben

Bekleidung darf ohne Kleiderkarte nur noch bis 31. Juli verkauft werden, deshalb bitten wir die verehrliche Kundschaft, ihren Bedarf im eigenen Interesse baldigst zu decken. Der Verkauf ist laut Verordnung bis 31. Juli auf 1/4 des Lagers beschränkt.

Verlangen Sie kostenfrei unsern Katalog 14 über neue und wenig getragene Herren- und Knaben-Bekleidung zu billigen Preisen.

Risiko ausgeschlossen! — Für Nichtpazifendes Geld zurück!

J. Kalter,  
München, Tal 19.

## Erhebungen

### ohn- u. Arbeitsverhältnisse im Malerberufe 1912.

Wer sich über die Entwicklung und den Stand der oohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe in Deutschland unterrichten will, tut gut sich die Statistik des Verbundes. Sodenpreis broschiert M. d. Mitglieder erhalten Vorzugssatz.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 27 des „Correspondenzblattes“ bei.